



Einreisebestimmungen Honduras

Stand 30.3.2019 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/honduras/>

Währung: 1 €URO = ca. 28,- Lempira (HNL)

Zeitunterschied: zu MEZ: -7h

Hauptstadt: Tegucigalpa

Int. Kennzeichen: HN

Elektrischer Strom: 110 V / 60 Hz

Steckerformen: amerikanische Flachstecker

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** März 2019 **4** **Sprache:** Spanisch

- * **Visumpflicht:** nein
- * **Reisedokumente:** gültiger Reisepass
- * **Passgültigkeit:** zumindest 6 Monate bei Einreise
- * **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- * **Minderjährige:** Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird - zusätzlich zum eigenen Reisepass - empfohlen, auch eine Einverständniserklärung zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Muster für eine Einverständniserklärung finden Sie auf der Seite des ÖAMTC. Befindet sich ein Minderjähriger bei Ausreise lediglich in Begleitung eines Elternteils, so muss den Behörden die Geburtsurkunde des Kindes sowie ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht oder eine entsprechende Zustimmungserklärung des anderen Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Die Nachweise müssen notariell beglaubigt und mit einer spanischen Übersetzung versehen sein.
- * **Sonstiges:** Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) nachweisen können. Bei der Ausreise ist eine Flughafentaxe oder Ausreisesteuer zu bezahlen, bei der Einreise auf dem Landweg fällt die Zahlung einer Tourismussteuer an. Bei Einreise aus Ländern mit Gelbfiebrisiko wird ein internationales Gelbfieberzertifikat verlangt, da sonst die Einreise verweigert werden kann. Das Zertifikat muss mindestens 12 Tage alt sein, da der Impfschutz erst nach 12 Tagen besteht. Bei Einreise wird von der Grenzpolizei ein gelber Einreisezettel in den Reisepass eingeklebt. Dieser muss bis zur Ausreise aufbewahrt werden. Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.

Einreisebestimmungen HONDURAS

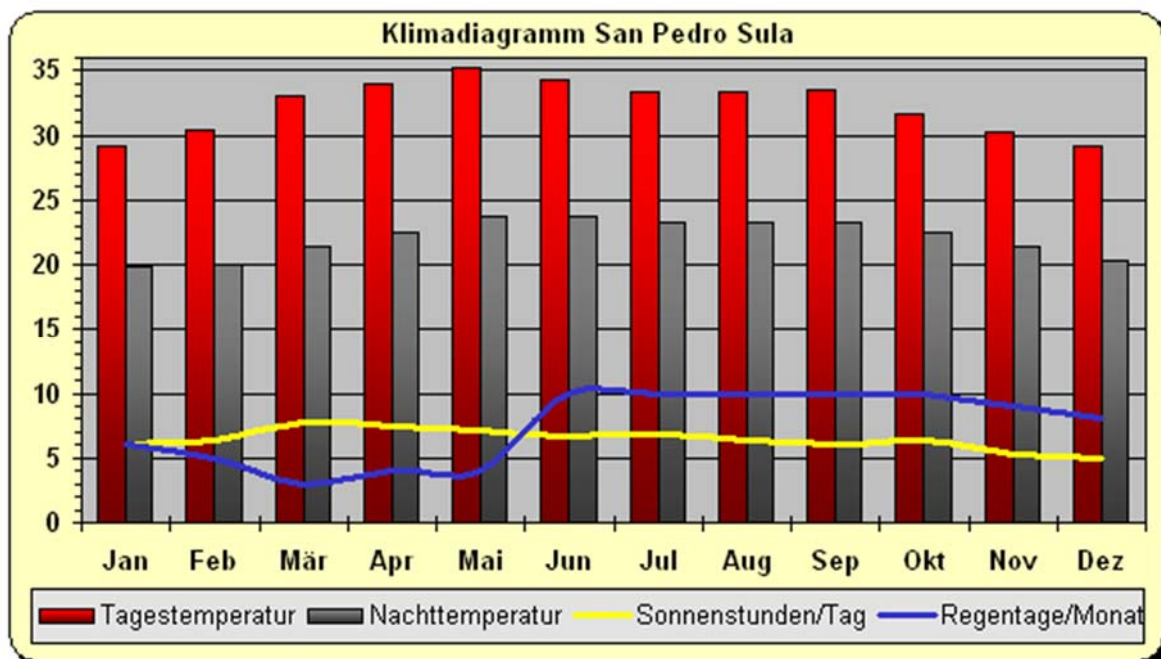
Stand 30.3.2019 / Seite 2

- * **Sicherheit & Kriminalität:** Honduras weist ein äußerst hohes Sicherheitsrisiko auf, das durch eine hohe Gewaltbereitschaft und eine geringe Hemmschwelle beim Waffengebrauch sowie eine der höchsten Mordraten weltweit gekennzeichnet ist. Besonders Besorgnis erregend sind dabei kriminelle gewalttätige Jugendbanden (Maras). Entführungen und Überfälle mit Schusswaffengebrauch in San Pedro Sula, Tegucigalpa, Santa Barbara, La Ceiba und auf den Bay Islands nehmen zu. Es kommt immer wieder zu Übergriffen und Diebstählen an Reisenden, die mit Überlandbussen und Taxis unterwegs sind, im ganzen Land ist daher Vorsicht geboten. Es wird dringend angeraten, ausschließlich registrierte Taxis von Hotels und keinesfalls Taxis von der Straße zu benutzen; teilen Sie diese auch nicht mit anderen Personen. Autofahrten nach Einbruch der Dunkelheit sollten auf jeden Fall vermieden und Individualreisen nicht ohne kundige Begleitung unternommen werden. Auf Strandbesuche nach Einbruch der Dunkelheit sollte verzichtet werden. Vor allem an der Nordküste, an der Karibikküste (rund um Tela, La Ceiba und San Pedro Sula), in den Städten sowie in Naturparks und Wandergebieten werden immer wieder Übergriffe auf Reisende gemeldet. In der Provinz Olancho kommt es gelegentlich zu Polizeikontrollen durch falsche Polizisten. Frauen wird empfohlen, bei Aufforderungen zum Mitkommen durch Sicherheitskräfte (Polizei, Militär) auf Begleitung durch eine weitere Person zu bestehen. Von Reisen per Anhalter wird insbesondere Frauen abgeraten. Aufgrund häufigen Diebstahls von Reisepass und/oder Flugticket sollten Touristen nach Möglichkeit der österreichischen Botschaft in Mexiko bereits vor Reiseantritt eine Kopie des ihres Passes und des Tickets zukommen lassen. Lassen Sie Ihr Gepäck nie unbeaufsichtigt! Seien Sie vorsichtig bei Personen, die während Ihrer Reise Ihr Vertrauen erwecken wollen! Nehmen Sie auf keinen Fall Aufträge (etwa die Mitnahme von Geschenken für Dritte) entgegen! Eine Sonder Einheit der Polizei („Policía Turística“), die speziell zum Schutz von Touristen gebildet wurde, bietet Reisegruppen eine Eskorte bei Überlandfahrten an. Dieser kann über den jeweiligen Reiseveranstalter gegen geringe Mehrkosten gebucht werden. Es wird empfohlen, nach Möglichkeit Gruppenreisen per Bus durchzuführen. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit hohem Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.
- * **Einfuhr & Ausfuhr:** Unbeschränkte Ein- & Ausfuhr von Landes- und Fremdwährung. Deklarationspflicht ab 10.000 USD. Die Umwechslung von Euro ist nur bei wenigen Banken möglich, es empfiehlt sich die Mitnahme von US Dollar in bar, Travellerschecks oder Kreditkarten. Zunehmend kann auch an Geldautomaten Bargeld mit der Bankomatkarte abgehoben werden. Geldwechsel auf der Straße ist nicht zu empfehlen. Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden. Die Ausfuhr von Antiquitäten und von gewissen Tieren ist generell verboten, für Pflanzen ist eine Exportgenehmigung notwendig. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie die bei der Einreise in die EU geltenden Einfuhrbestimmungen.
- * **Gesundheit & Impfungen:** Aufgrund der hygienischen Verhältnisse und der unzureichenden Versorgung mit Medikamenten sowie des Mangels an entsprechendem Fachpersonal entspricht die Lage in den Krankenhäusern nicht dem europäischen Standard. Die Situation in den Privatkliniken, vor allem in der Hauptstadt, ist besser. Mit zunehmender Entfernung von den Zentren nimmt die Qualität der medizinischen Versorgung ab. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird empfohlen. In Teilen Honduras tritt das durch Stechmücken übertragene Denguefieber regelmäßig auf, es gibt keine Schutzimpfung. Es kommen auch Fälle von Chikungunya vor. Im ganzen Land besteht nur ein geringes Risiko der Malariaübertragung unter 1000 m Seehöhe. Zudem wird durch Sandfliegen sehr selten Leishmaniose übertragen. Das Zika-Virus ist aufgetreten. Das Öffentliche Gesundheitsportal Österreichs bietet Informationen zu den gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen (wie Malaria, Dengue, Chikungunya, Cholera, Hepatitis und andere). Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Reisebeginn den Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird dringend empfohlen. Dies gilt auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.
- * **Verkehr:** Öffentliche Verkehrsverbindungen: Überlandbusse (meist in schlechtem Zustand), Taxis und Sammeltaxis. Die Anmietung von Leihwagen ist möglich. Reisende müssen sich auf ein stark beschädigtes Straßennetz einstellen. Lediglich die Hauptstraße zwischen Tegucigalpa und San Pedro Sula ist in einem guten Zustand. Die Teilstrecke von Tegucigalpa nach Süden und die Querverbindung zwischen Nicaragua und El Salvador zerfallen zusehends. Überlandfahrten nach Einbruch der Dunkelheit sollten wegen der sehr reduzierten Verkehrssicherheit und der erhöhten Gefahr von Überfällen vermieden werden. Taxis sind ein preiswertes Verkehrsmittel, bergen jedoch ein hohes Risiko, ausgeraubt zu werden. Der österreichische Führerschein wird bei Aufenthalten unter 90 Tagen akzeptiert. Der internationale Führerschein kann innerhalb seiner Gültigkeitsdauer verwendet werden. Informationen finden Sie in der Länderdatenbank des ÖAMTC.
- * **Klima:** Es gibt keine Jahreszeiten im eigentlichen Sinn, nur einen Wechsel von Regen- und Trockenzeit. Tropisches Klima bis zu einer Höhenlage von ca. 600 m (Trockenzeit Dezember bis April), darüber subtropisch. An der Atlantikküste hingegen das ganze Jahr Regen. In Honduras treten häufig Hurrikane auf. Während der Hurrikan-Saison (ca. Juni bis November) muss in den touristisch erschlossenen Gebieten an der Karibikküste und auf den Inseln "Islas de la Bahia" mit Beeinträchtigungen bei Verkehrsverbindungen sowie bei der Strom- und Wasserversorgung gerechnet werden. Nach starken Regenfällen kommt es zu Überschwemmungen. Die Anweisungen der Behörden (z.B. Evakuierungsmaßnahmen) sollten befolgt werden. Bitte informieren Sie sich sowohl vor als auch während Ihres Aufenthaltes regelmäßig über Unwetterwarnungen und Unterbrechungen der Verkehrswege, z.B. in den Medien oder beim staatlichen honduranischen technischen Hilfswerk COPECO. Aktuelle Informationen über Wirbelstürme entnehmen Sie dem National Hurricane Center of the USA.

Einreisebestimmungen HONDURAS

Stand 30.3.2019 / Seite 3

- * **Besondere Bestimmungen:** Drogendelikte werden mit langjährigen Haftstrafen geahndet. Das Schutzalter für sexuelle Handlungen kann gegenüber den in Österreich geltenden Bestimmungen um einige Jahre höher sein oder sogar über dem Erwachsenenalter von 18 Jahren liegen. Es können jedoch auch (beispielsweise in einzelnen Provinzen oder Regionen) unterschiedliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der Vertretungsbehörde dieses Landes.
- * **Haftungsausschluss:** WATERWORLD weist darauf hin, dass wir keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernehmen. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at